

**Leitfaden zur Antragsstellung auf Anerkennung externer Leistungen
im Masterstudiengang 'Developmental, Neural and Behavioral Biology'**

Im Masterstudiengang 'Developmental, Neural and Behavioral Biology' besteht die Möglichkeit Leistungen, die außerhalb der in der Studienordnung aufgeführten Module erbracht werden, im Professionalisierungsbereich anzuerkennen. Dies können z.B. an externen Universitäten absolvierte Kurse oder zusätzliche Laborpraktika sein. Die Anerkennung solcher Leistungen muss vorab beantragt werden; Ausnahmeregelungen gelten lediglich für Kurse, die bereits vor der Immatrikulation im Studiengang absolviert wurden. Es wird empfohlen die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs zu nutzen (Terminvereinbarung unter studienberatung@biologie.uni-goettingen.de).

Der Antrag auf Anerkennung wird formlos gestellt, d.h. es gibt kein Formular. Er sollte leserlich oder maschinell geschrieben, sowie orthographisch und grammatikalisch korrekt sein. Der Antrag sollte mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Name, Anschrift, Matrikelnummer und Studiengang des Antragsstellers
- eine Betreffzeile: Hier ist der Titel, so wie er letztlich auch in FlexNow hinterlegt wird und auf dem Zeugnis erscheint, anzugeben. Für die Anerkennung eines Laborpraktikums sind die Nennung der Arbeitsgruppe bzw. Abteilung sowie die Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wird, wichtig.
- eine Anrede: Der Antrag wird an die Prüfungskommission des Studiengangs gerichtet.
- den Antragstext: Hier wird das Thema, der zeitliche Umfang und die Motivation für das gewählte Projekt/Modul erläutert. Es sollte deutlich werden warum es in das eigene Studienprofil passt und welche Kenntnisse oder Qualifikationen erworben werden.
- die Unterschrift des Antragsstellers

Extern absolvierte Praktika werden von einem Studiengangs-internen Dozenten betreut, der die Prüfungsleistung (i.d.R. einen Praktikumsbericht) abnimmt und den Leistungsnachweis ausstellt. Sie können vorab einen Dozenten kontaktieren und als internen Betreuer vorschlagen. Ansonsten wird die Prüfungskommission einen thematisch verwandten Prüfer zuteilen.

Anträge können per email an Dr. Kerstin Böse (studienberatung@bio.uni-goettingen.de) geschickt oder in der Studienberatung abgegeben werden. Im Allgemeinen wird innerhalb von 14 Tagen über einen Antrag entschieden. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht.